

An die
Gemeinde

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik
HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Doris Dörr
Telefon: +43 (1) 711 28-7964
Fax: +43 (1) 712 86 22
E-Mail: doris.doerr@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Datum: 13. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein aus der Sicht des Adress-GWR-Online ereignisreiches Jahr 2010 liegt nun bald hinter uns und wir freuen uns, dass wir am Jahresende einen positiven Rückblick vornehmen können.

GWR-Gesetz und Inbetriebnahme von AGWR II

Am 1.1.2010 ist die **Novelle zum GWR-Gesetz** (BGBl. I Nr. 125/2009) in Kraft getreten, die u.a. folgende Änderungen mit sich brachte:

- Einrichtung einer Energieausweisdatenbank
- Nutzung der GWR-Daten für Verwaltungszwecke (lokales Gebäude- und Wohnungsregister)
- Erweiterung der Zugriffsrechte auf Ministerien und Länder
- Adaptierung der Begriffsbestimmungen
- Notwendige Erweiterung des Merkmalcatalogs um Mehrfachnutzen zu ermöglichen (z.B. Einheitswertfeststellung unter Zuhilfenahme der GWR-Daten).

Nachdem die gesetzliche Grundlage geschaffen war, konnten wir mit **AGWR II** am **29. März 2010** planmäßig starten. Das AGWR II beinhaltet jedoch nicht nur die Erweiterungen, die in der Novelle zum GWR-Gesetz vorgesehen sind, sondern es erfolgte auch eine komplette Neugestaltung der Applikation, die auch einige neue Funktionalitäten enthält. Bei der Entwicklung des AGWR II waren wir bemüht auch Änderungswünsche und Vorschläge, die von Vertretern der Städte und Gemeinden an uns herangetragen wurden, zu berücksichtigen.

Es freut uns, dass wir in den letzten Monaten durchwegs positive Rückmeldungen zum AGWR II erhalten haben. Vor allem die übersichtliche Gestaltung des Verzeichnisbaumes und die neuen Funktionalitäten, wie z.B. das „Zwischenspeichern“, sind von den Anwenderinnen und Anwendern sehr positiv bewertet worden.

Qualitätsverbesserungen

Vor der Aufnahme des Echtbetriebs wurde der aktuelle Datenbestand von GWR I in die neue Datenbank des AGWR II migriert. Im Zusammenhang mit der Migration wurden verstärkt Qualitätskontrollen durchgeführt. Davon ausgehend werden nun von der GWR-Hotline gemeinsam mit den Gemeinden laufend Qualitätsverbesserungen vorgenommen.

Beispielhaft erwähnen möchte ich die Nacherfassung von **fehlenden Grundstücksnummern und Koordinaten**. In den vergangenen zwei Jahren wurde in Zusammenarbeit zwischen den

Gemeinden und unserer Hotline verstärkt an der Ergänzung der fehlenden Daten gearbeitet. Damit konnten die fehlenden Grundstücksnummern und Koordinaten weitgehend nachgetragen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die **richtige Geocodierung** (bei der Zufahrt zum Grundstück bzw. beim Eingang des Gebäudes) besonders für Rettungs- und Einsatzdienste von Bedeutung ist, da die **Einsatzfahrten des Roten Kreuzes oder der Feuerwehren** mit den Adressdaten des AGWR II unterstützt werden und diese eine wichtige Grundlage für ein rasches Handeln in Notfällen darstellen.

Für die Datenbereinigung steht im AGWR II nun auch die neue Funktionalität **Datenkontrolle** zur Verfügung. In diesem Zweig stellen wir den Städten und Gemeinden eine Auflistung von Registereinheiten zur Verfügung, bei denen ein bestimmtes Merkmal entweder fehlt oder überprüft werden soll.

Das erste **Datenkontrollthema**, das wir in Angriff nehmen wollen, ist die **Bauperiode**, da es sehr oft zu Problemen kommt, wenn dieses Pflichtfeld nicht befüllt ist. Es ist dann z.B. nicht möglich, dass die **Vermessungsämter** Korrekturen, die sich aufgrund von Grundstücksteilungen und Grundstückszusammenlegungen ergeben, im AGWR II erfassen. Dies führt dazu, dass der Korrekturaufwand auf die Gemeinden übertragen werden muss. Weiters ist die Bauperiode für die kommende **Registerzählung** am 31. Oktober 2011 gemäß EU-Verordnung ein verpflichtendes Merkmal. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, alle fehlenden Bauperioden zu ergänzen, sodass einerseits ein ungehindertes Arbeiten im AGWR II möglich ist und andererseits für die Registerzählung eine qualitativ gute Datenbasis vorhanden ist.

Eine Möglichkeit zur Datenbereinigung ist die Ergänzung von fehlenden Bauperioden über den Bearbeitungszweig „Datenkontrolle“. Wenn Sie das Datenkontrollthema „fehlende Bauperiode“ auswählen, erhalten Sie im Verzeichnisbaum alle Adressen, auf denen es Gebäude ohne Bauperiode gibt. Von diesem Verzeichnisbaum ausgehend können Sie die Gebäude direkt bearbeiten und die Bauperiode erfassen.

Das Schulungsvideo über die Bearbeitung der Datenkontrolle finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/online_schulung/index.html.

Sollte es in Ihrer Gemeinde sehr viele Gebäude ohne Bauperiode geben (über die Funktion Datenkontrolle können Sie sich einen Überblick verschaffen, bei wie vielen Objekten in Ihrer Gemeinde die Bauperiode fehlt) und der Nachtrag über die Datenkontrolle zu aufwendig sein, bieten wir auch eine **Batch-Schnittstelle** zum Import von fehlenden Daten an. Dabei wäre folgendermaßen vorzugehen:

Sie erstellen sich in der Datenkontrolle einen Bericht aller betroffenen Objekte des Datenkontrollthemas „fehlende Bauperiode“.

Dann erstellen Sie ein Daten-File gemäß der von uns definierten Schnittstelle (siehe http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/dokumentation_xml_gui/index.html#index3) und ergänzen die fehlende Bauperiode.

Dieses Daten-File schicken Sie an uns und wir spielen die Bauperiode ins AGWR II ein.

Bei Fragen zum Datenimport über die Batch-Schnittstelle wenden Sie sich bitte an doris.doerr@statistik.gv.at.

Im kommenden Jahr werden wir - mit der Zielsetzung einer weiteren Vollständigkeits- und Qualitätsverbesserung - zusätzliche Datenkontrollthemen aufbereiten und hoffen dabei ebenfalls wieder auf Ihre Unterstützung.

AGWR II als Verwaltungsregister

Die Novelle des GWR-Gesetzes (BGBl. I Nr. 125/2009) sieht für zahlreiche Verwaltungsstellen neue Nutzungsrechte vor.

Nutzung des AGWR II durch Ministerien

Das **Bundesministerium für Finanzen** prüft derzeit im Rahmen eines Pilotprojektes, ob die im AGWR II erfassten Daten von Bauvorhaben neuer Wohngebäude als Grundlage für die automatisierte **Einheitswertfeststellung** herangezogen werden können. Für dieses Pilotprojekt konnten wir dankenswerter Weise zahlreiche Testgemeinden gewinnen, die bereits jetzt alle Gebäudemerkmale vollständig erfassen (inkl. Gebäudehöhe, Bruttorauminhalt, etc.). Sollte dieses Pilotprojekt erfolgreich sein - erste Rückmeldungen des BMF lassen auf eine gute Qualität schließen – wird das BMF generell die Daten des AGWR II für die Einheitswertfeststellung heranziehen. Dies wird vorerst nur die **Neuerichtung von Wohngebäuden** betreffen. Vor der Aufnahme des „Echtbetriebes“ werden Sie noch entsprechende Informationen erhalten.

Künftig wird auch das **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** die AGWR II Daten für Zwecke des Hochwassermanagements, der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Umgebungslärmschutzes, usw. heranziehen.

Nutzung des AGWR II durch die Länder

Voraussetzung für die Zugriffsberechtigung der Länder ist die vorherige Schaffung der landesrechtlichen Vorschriften bezüglich der Einrichtung der Energieausweisdatenbank sowie die Umsetzung eines gemeinsamen Maßnahmenpakets, welches Städte und Gemeinden bei ihrer Arbeit unterstützen und zur Qualitätssicherung beitragen soll.

Konkret umfasst dieses Maßnahmenpaket:

- Festlegung der Verfahren zur Erfassung von Energieausweisen in der Energieausweisdatenbank,
- Festlegung der Verfahren zur Meldung von Energieausweisen bei bestehenden Landesdatenbanken,
- die Umsetzung eines österreichweit einheitlichen Baubeschreibungsformulars in den Bauordnungen und
- die österreichweit einheitliche Regelung der Türnummernvergabe.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist allerdings noch offen, weshalb den Ländern bisher kein Zugriff auf das AGWR II gewährt werden konnte.

Unterstützung durch die Statistik Austria

Wir waren und sind nach wie vor bemüht, die Anwenderinnen und Anwender bei der Umstellung auf AGWR II so gut wie möglich zu unterstützen.

Bereits im Vorfeld wurden Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindesoftwarefirmen abgehalten, die ihrerseits dann Schulungen für Gemeinden durchführten.

Auf Einladung einiger Gemeindesoftwarefirmen und Ämter der Landesregierung hat die Statistik Austria an Informationsveranstaltungen über das AGWR II mitgewirkt, in denen die Gemeinden über die inhaltlichen Änderungen im AGWR II, über neue Bearbeitungs- und Nutzungsmöglichkeiten der Meldeschiene „Adress-GWR-Online“ und über die erweiterten Nutzungsrechte informiert wurden. Für 2011 sind weitere Informationsveranstaltungen geplant.

Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass nun die **Handbücher und Schulungsvideos** weitgehend vollständig zur Verfügung stehen. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/handbuch/index.html und unter http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/online_schulung/index.html.

Als weitere Unterstützungsmaßnahme haben wir ein **AGWR II – Datenblatt** erstellt, das wir auf unserer Homepage unter http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/index.html zur Verfügung stellen. Dieses Datenblatt enthält Fragen nach jenen Angaben, die im AGWR II für **Baumaßnahmenmeldungen von Neuerrichtungen** zu erfassen sind.

Dieses Formular wird derzeit auch als elektronisches Formular für **Help.gv** umgesetzt und kann von Partnergemeinden künftig kostenlos genutzt werden.

Das Datenblatt kann für folgende Zwecke genutzt werden:

Mit Hilfe des Datenblattes können die für AGWR II notwendigen Angaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens bzw. der Baufertigmeldung beim Bauherrn oder Planverfasser – derzeit jedoch nur auf freiwilliger Basis - eingeholt werden.

Gemeindebedienstete können als Vorbereitung für eine rasche und vollständige Datenerfassung im AGWR II die in den Bauplänen enthaltenen Angaben selbst im Datenblatt zusammenfassen und dann ins AGWR II übertragen.

Selbstverständlich steht Ihnen unsere **Hotline** (01/71128-7900) für alle Fragen zur Verfügung und unterstützt Sie gerne, wenn es darum geht noch allfällig auftretende Anlaufschwierigkeiten zu überwinden.

Abschließend möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Städten, Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr herzlich bedanken. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass zahlreiche Gemeinden bemüht waren im GWR eine qualitativ hochwertige Datenbasis zu schaffen und diese auch laufend warten. Mein Dank gilt auch jenen, die eine vollständige Zuordnung aller ZMR-Meldungen zu Einheiten des GWR (Gebäude, Wohnungen) herstellen konnten.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Rainer
Leiter der Abteilung „Register, Klassifikationen und Methodik“